

Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen

(vom Anlagenerrichter auszufüllen)



Anlagenanschrift/-standort <hr/> Name, Vorname bzw. Firmenname <hr/> Straße und Haus-Nr. <hr/> Postleitzahl Ort <hr/> Telefon / Fax / <hr/> E-Mail	Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb) <hr/> Firma <hr/> Straße und Haus-Nr. <hr/> Postleitzahl Ort
---	---

Erzeugungsanlagen

max. Scheinleistung S_{Amax} _____ kVA max. Wirkleistung P_{Amax} _____ kW

Für PV-Anlagen: Modulleistung/Generatorleistung P_{Gen} (für Einspeisevergütung maßgebend) _____ kWp

Umsetzung VDE – AR – N4105

- * Konformitätserklärung für Erzeugungseinheit vorhanden?
- * Konformitätserklärung für den NA-Schutz vorhanden?
- * Eingestellter Wert am zentralen NA-Schutz? $U > \text{---} U_N$
- * Eingestellter Wert am integrierten NA-Schutz? $U > \text{---} U_N$
- * Wenn zentraler NA-Schutz vorhanden: Auslösetest
„Zentraler NA-Schutz–Kuppelschalter“ erfolgreich durchgeführt?
- * Einstellwert der Blindleistungsregelung bei Maximalbelastung
($< 13,8 \text{ kVA} \rightarrow \cos\varphi = 0,95$; $> 13,8 \text{ kVA} \rightarrow \cos\varphi = 0,9$) $\cos\varphi = \text{---}$
- * Blindleistungskennlinie nach VDE-AR 4105 eingestellt?

Umsetzung §9 EEG

- * Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung vorhanden und funktionstüchtig?
- * alternativ Wirkeinspeisung am NVP auf 70% der installierten Leistung begrenzt (Wahlmöglichkeit bei PV-Anlagen bis 30 kWp) ?
- Eingestellter Wert der Wirkeinspeisungsbegrenzung am NVP NVP _____ kW

Abrechnungsmessung:

- Vorinbetriebsetzungsprüfung → Inbetriebsetzung erfolgt?
- Übereinstimmung des ausgefüllten Datenblatts mit Anlageaufbau?

Sofern die Erzeugungsanlage im Sinne der derzeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte gilt, dürfen Laien diese Betriebsstätte nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrisch unerwiesenen Personen betreten.

Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und en Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage nach BGV A3 § 3 und § 5 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt.

Die Inbetriebnahme¹ der Erzeugungsanlage erfolgte am: ____ . ____ . ____

Dieses Datum ist maßgeblich für die finanzielle Förderung und die Anmeldung im Anlagenregister !

Datum, Ort	Unterschrift Anlagenbetreiber	Unterschrift Anlagenerrichter
------------	-------------------------------	-------------------------------

¹ Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2014) definiert im §5 Abs. 21. die **Inbetriebnahme** als „die **erstmalige Inbetriebsetzung** des Generators der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage, unabhängig davon, ob der Generator mit erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; ...“